

Inhaltsübersicht

Vorwort.....	V
Inhaltsverzeichnis.....	IX
Abkürzungsverzeichnis	XVII
<i>Einleitung</i>	1
<i>A. Außenrechtsgeschäfte des Betriebsrats</i>	5
I. Überblick über die Außenrechtsgeschäfte des Betriebsrats mit externen Beratern	6
II. Die Kostentragungspflicht des Arbeitgebers nach § 40 Abs. 1 BetrVG.	10
III. Außenrechtsfähigkeit des Betriebsrats für Betriebsratsverträge innerhalb des gesetzlichen Wirkungskreises.....	22
IV. Ergebnis.....	41
<i>B. Auflösung der Betriebsratsmitglieder für Betriebsratsverträge außerhalb des gesetzlichen Wirkungskreises des Betriebsrats</i>	43
I. Haftungsgrundlage.....	44
II. Vorschläge für Haftungsbegrenzungsmöglichkeiten in der Praxis	63
III. Möglichkeiten einer gesetzlichen Haftungsprivilegierung zugunsten des handelnden Betriebsratsmitglieds.....	71
IV. Ergebnis.....	85
<i>C. Haftungsprivilegierung des Betriebsrats nach den Grundsätzen der beschränkten Arbeitnehmerhaftung</i>	87
I. Maßstäbe für eine Übertragung der Grundsätze der beschränkten Arbeitnehmerhaftung	88
II. Erweiterung der Rechtsfortbildung der privilegierten Arbeitnehmerhaftung auf Betriebsratsmitglieder.....	95

III. Auswirkung der Haftungsprivilegierung nach den Grundsätzen der beschränkten Arbeitnehmerhaftung auf die Außenhaftung für Betriebsratsverträge bei Überschreiten der Erforderlichkeitsgrenze.....	143
IV. Ergebnis.....	160
Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse und Thesen	161
Literaturverzeichnis	167
Sachregister.....	175

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	V
Inhaltsverzeichnis.....	IX
Abkürzungsverzeichnis	XVII
Einleitung.....	1
A. Außenrechtsgeschäfte des Betriebsrats.....	5
I. Überblick über die Außenrechtsgeschäfte des Betriebsrats mit externen Beratern.....	6
1. § 40 Abs. 1 BetrVG für die Beauftragung eines Rechtsanwalts	6
2. § 80 Abs. 3 BetrVG für die Beauftragung eines Sachverständigen	7
3. § 111 Satz 2 BetrVG für die Beauftragung eines Beraters	8
4. § 37 Abs. 6, Abs. 7 BetrVG für die Beauftragung eines Schulungsveranstalters	9
II. Die Kostentragungspflicht des Arbeitgebers nach § 40 Abs. 1 BetrVG..	10
1. Bezug der kostenverursachenden Tätigkeit zum gesetzlichen Aufgabenbereich des Betriebsrats	11
2. Erforderlichkeit.....	11
a) Das Merkmal der Erforderlichkeit als unbestimmter Rechtsbegriff....	12
b) Einräumung eines Beurteilungsspielraums zugunsten des Betriebsrats bei der Erforderlichkeitsprüfung	14
3.Verhältnismäßigkeit	15
a) Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz in der Rechtsprechung	16
b) Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz in der Literatur.....	18
c) Stellungnahme	19
aa) Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz im öffentlichen Recht und Privatrecht	20
bb) Anwendbarkeit des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes im Rahmen von § 40 Abs. 1 BetrVG	20
4.Fazit	21

<i>III. Außenrechtsfähigkeit des Betriebsrats für Betriebsratsverträge innerhalb des gesetzlichen Wirkungskreises</i>	22
1. Vertragsfähigkeit des Betriebsrats	23
a) Ablehnung der Außenrechtsfähigkeit des Betriebsrats	23
aa) Der Arbeitgeber als Vertragspartei	25
(1) Vertragsstellung des Arbeitgebers aufgrund gesetzlicher Verpflichtung zum Vertragsabschluss	25
(2) Unmittelbare Verpflichtung des Arbeitgebers kraft Verpflichtungsermächtigung des Betriebsrats aus § 40 Abs. 1 BetrVG	26
(3) Gesetzliche Vertretungsmacht des Betriebsrats für den Arbeitgeber	27
bb) Die Betriebsratsmitglieder als Vertragspartei	28
b) Anerkennung der Außenrechtsfähigkeit des Betriebsrats innerhalb des gesetzlichen Wirkungskreises	29
aa) Begründung	29
(1) Begründungsansatz des BGH	29
(2) Begründungsansätze im Schrifttum	31
bb) Stellungnahme	32
2. Erfüllung der Gegenleistung	33
a) Zahlungsversprechen des Betriebsrats	33
b) Vornahme der Zahlung durch den Arbeitgeber	34
c) Vornahme der Zahlung durch den Betriebsrat	35
aa) Vorschuss	35
bb) Dispositionsfonds	37
d) Vornahme der Zahlung durch die Betriebsratsmitglieder mit korrespondierendem Erstattungsanspruch	37
e) Abtretung des Freistellungsanspruchs an den Vertragspartner des Betriebsrats	38
3. Reichweite der Außenrechtsfähigkeit	39
4. Rechtsfolgen bei fehlender Außenrechtsfähigkeit	39
<i>IV. Ergebnis</i>	41
B. Außenhaftung der Betriebsratsmitglieder für Betriebsratsverträge außerhalb des gesetzlichen Wirkungskreises des Betriebsrats	43
<i>I. Haftungsgrundlage</i>	<i>44</i>
1. Haftung des Handelnden nach § 54 Satz 2 BGB, § 41 Abs. 1 AktG, 11 Abs. 2 GmbHG analog	45

a) Begründung	45
b) Kritik	46
2. (Modifizierte) Akzessorische Haftung gem. § 128 HGB analog	48
a) Begründung	48
b) Kritik	48
3. Haftung (nur) nach §§ 311 Abs. 2, Abs. 3, 241 Abs. 2, 280 Abs. 1 BGB (analog).....	49
a) Begründung und Haftungsmodalitäten	49
aa) Haftung aus <i>culpa in contrahendo</i> nur bei Inanspruchnahme besonderen Vertrauens	50
bb) Haftung aus <i>culpa in contrahendo</i> nur im Ausnahmefall bei besonderem Informationsgefälle wegen erheblichen Zweifeln an der Erforderlichkeit auf Seiten des handelnden Betriebsratsmitglieds	50
cc) Haftung aus <i>culpa in contrahendo</i> bei Verletzung einer abstrakten Aufklärungspflicht bzgl. der Teilaußenrechtsfähigkeit des Betriebsrats sowie des zur Ermittlung der Rechtsfähigkeit erforderlichen Sachverhalts	51
b) Kritik	52
4. Verschuldensunabhängige Haftung gem. § 179 BGB analog.....	55
a) Begründung	55
b) Kritik im Schrifttum	56
aa) Keine Analogie des § 179 Abs. 1 BGB wegen fehlender Vergleichbarkeit des Betriebsratsvorsitzenden als <i>Vertreter in der Erklärung mit nicht existentem Vertretenen</i>	57
bb) Unbillige Haftungsverteilung nur auf den Betriebsratsvorsitzenden.....	59
c) Stellungnahme	60
5. Ergebnis	63
 <i>II. Vorschläge für Haftungsbegrenzungsmöglichkeiten in der Praxis</i>	63
1. Vom Senat vorgeschlagene Maßnahmen	63
a) Vorherige Rechtsberatung über die Erforderlichkeit der externen Beratung	63
b) Abtretung des Freistellungsanspruchs gegen den Arbeitgeber.....	64
c) Vertraglicher Haftungsausschluss	64
2. Im Schrifttum vorgeschlagene Maßnahmen	64
a) Vorherige Abstimmung mit dem Arbeitgeber	64
b) Abschluss einer D&O Versicherung	65
3. Kritik: Keine ausreichende Entlastung des handelnden Betriebsratsmitglieds.....	66

a) Keine Erforderlichkeit einer vorherigen Erforderlichkeitsprüfung durch Rechtsberater	66
b) Keine Beschränkung des Betriebsrats auf Abtretung des Anspruchs aus § 40 Abs. 1 BetrVG bei Vertragsschluss.....	68
c) Keine Notwendigkeit für den Dritten, sich auf vertraglichen Haftungsausschuss einzulassen.....	69
d) Keine Vereinbarkeit einer vorherigen Einigung mit Arbeitgeber auf Kostenübernahme mit Gesetzeszweck von § 111 Satz 2 BetrVG und § 40 Abs. 1 BetrVG	69
e) Keine Erforderlichkeit der Kosten für eine D&O Versicherung	70
 <i>III. Möglichkeiten einer gesetzlichen Haftungsprivilegierung zugunsten des handelnden Betriebsratsmitglieds</i>	71
1. BGH: Kein Bedürfnis für eine über die Haftungsbeschränkung aus §§ 179 Abs. 2, Abs. 3 BGB analog hinausgehende Haftungsprivilegierung aufgrund eines weit zu verstehenden Beurteilungsspielraums	71
2. Verbleibendes Haftungsrisiko trotz Anwendbarkeit des § 179 Abs. 3 und Abs. 3 BGB	72
3. Verwässerung des Beurteilungsspielraums	73
4. Bedürfnis einer Haftungsbeschränkung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit aufgrund der Ehrenamtlichkeit der Betriebsratstätigkeit ...	75
a) Haftungsbeschränkung nach § 254 BGB aufgrund eines Rechtsfähigkeitsrisikos des Dritten	76
aa) Begründung	76
bb) Kritik: Keine Vergleichbarkeit des Betriebsrats mit Geschäftsunfähigem nach § 105 Abs. 1 BGB	77
b) Haftungsbeschränkung durch teleologische Reduktion der haftungsbegründenden Vorschriften nach dem Rechtsgedanken der §§ 31a, 31b BGB	78
aa) Begründung	78
bb) Kritik: Rechtsgedanke der §§ 31a, 31b BGB erlaubt keine Haftungsprivilegierung im Außenverhältnis	79
c) Von § 40 Abs. 1 BetrVG gedeckter Rückgriffs- und Freistellungsanspruch des handelnden Betriebsratsmitglieds gegen den Betriebsrat nach dem Rechtsgedanken von § 110 HGB	80
aa) Begründung	80
bb) Kritik: § 110 HGB als reine Regressnorm im Innenverhältnis	81
d) Haftungsbeschränkung durch ergänzende Auslegung des § 40 Abs. 1 BetrVG	82
aa) Begründung	82

bb) Kritik: Kein eindeutiges Auslegungsergebnis zugunsten einer Haftungsprivilegierung.....	84
<i>IV. Ergebnis.....</i>	85
C. Haftungsprivilegierung des Betriebsrats nach den Grundsätzen der beschränkten Arbeitnehmerhaftung.....	87
<i>I. Maßstäbe für eine Übertragung der Grundsätze der beschränkten Arbeitnehmerhaftung</i>	<i>88</i>
1. Privilegierte Arbeitnehmerhaftung als richterliche Rechtsfortbildung	89
a) Keine gewohnheitsrechtliche Verfestigung des Anwendungsbereichs der beschränkten Arbeitnehmerhaftung	90
b) Rechtsfortbildung extra legem	91
c) Dogmatische Einpassung der beschränkten Arbeitnehmerhaftung in das geltende Recht über § 254 BGB analog	93
2. Konsequenzen für die Übertragbarkeit der Haftungsprivilegierung auf Betriebsratsmitglieder	94
<i>II. Erweiterung der Rechtsfortbildung der privilegierten Arbeitnehmerhaftung auf Betriebsratsmitglieder.....</i>	<i>95</i>
1. Planwidrige Gesetzeslücke.....	96
2. Übertragbarkeit der für Arbeitnehmer geltenden Haftungsprinzipien auf Betriebsratsmitglieder	98
a) Betriebsrisiko.....	101
aa) Organisationsherrschaft und Weisungsrecht des Arbeitgebers ...	102
(1) Wertung	103
(2) Übertragbarkeit der Wertung auf Betriebsratsmitglieder	107
bb) Fremdnützigkeit der arbeitnehmerseitigen Tätigkeit	109
(1) Wertung	109
(2) Übertragbarkeit der Wertung auf Betriebsratsmitglieder	112
cc) Menschliche Unzulänglichkeit in einem Dauerschuldverhältnis	117
(1) Wertung	117
(2) Übertragbarkeit der Wertung auf Betriebsratsmitglieder	118
dd) Absorptionsvorsprung des Arbeitgebers	120
(1) Wertung	120
(2) Übertragbarkeit der Wertung auf Betriebsratsmitglieder	121
ee) Unzulässige Risikoabwälzung bei Arbeitsteilung	122
(1) Wertung	122
(2) Übertragbarkeit der Wertung auf Betriebsratsmitglieder	123
b) Sozialschutz im Arbeitsverhältnis	124

aa) Wertung	124
(1) Kritik an der dogmatischen Herleitung der im Lichte des Sozialschutzes stehenden Erklärungsansätze.....	125
(2) Verbleibender Erklärungswert des Sozialschutzes im Arbeitsverhältnis zur Begründung der beschränkten Arbeitnehmerhaftung	131
bb) Übertragbarkeit der Wertungen auf Betriebsratsmitglieder.....	135
3. Betriebsratstätigkeit als betrieblich veranlasste Tätigkeit	137
a) Betriebliche Veranlassung der Betriebsratstätigkeit bei Handeln innerhalb des gesetzlichen Wirkungskreises	138
b) Betriebliche Veranlassung der Betriebsratstätigkeit bei Handeln außerhalb des gesetzlichen Wirkungskreises.....	139
4. Fazit: Erweiterung des persönlichen und sachlichen Geltungsbereichs der beschränkten Arbeitnehmerhaftung auf Betriebsratsmitglieder.....	141
 <i>III. Auswirkung der Haftungsprivilegierung nach den Grundsätzen der beschränkten Arbeitnehmerhaftung auf die Außenhaftung für Betriebsratsverträge bei Überschreiten der Erforderlichkeitsgrenze...</i> 143	
1. Auswirkung der Grundsätze der privilegierten Arbeitnehmerhaftung nur im Innenverhältnis zum Arbeitgeber	143
2. Haftungsfreistellung nach dem Verschuldensgrad.....	143
a) Leichteste Fahrlässigkeit.....	146
b) Mittlere Fahrlässigkeit.....	148
aa) Aufspaltung des nicht erforderlichen Vertragsteils in einen wirksamen und einen unwirksamen Teil aufgrund der Haftungsquotelung nach den Grundsätzen über die beschränkte Arbeitnehmerhaftung	148
bb) Vereinbarkeit der teilweisen Haftung im Bereich mittlerer Fahrlässigkeit mit dem Ehrenamtsprinzip sowie der Wertung von §§ 31a, 31b BGB	149
c) Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.....	152
3. Haftungsdurchgriff auf die dem Betriebsratsbeschluss zustimmenden Betriebsratsmitglieder für Betriebsratsverträge außerhalb des gesetzlichen Wirkungskreises des Betriebsrats.....	152
a) Gesamtschuldnerische Verpflichtung der dem Betriebsratsbeschluss zustimmenden Mitglieder im Außenverhältnis zum Dritten	154
b) Gesamtschuldnerische Haftung der dem Beschluss zustimmenden Betriebsratsmitglieder im Innenverhältnis zu dem nach außen gem. § 179 Abs. 1 BGB analog haftenden Betriebsratsvorsitzenden.....	157
 <i>IV. Ergebnis.....</i> 160	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse und Thesen... 161

Literaturverzeichnis.....	167
Sachregister.....	175